

**Kulturelles Bürgerzentrum am Hanns-Seidel-Platz
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01481
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 -
Ramersdorf-Perlach am 18.05.2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12856

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 08.11.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	<p>Auftrag aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06680), das Bürgerhausprovisorium zu beseitigen.</p> <p>Empfehlung Nr. 14-20 / E 01481 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 18.05.2017, bis spätestens im Jahr 2020 mit der Bebauung der Nordparzelle zu beginnen sowie die westliche, mit einem Graffiti versehene Wand des Bürgerhausprovisoriums bis zur Neubebauung nicht abzubrechen.</p>
Inhalt	<p>Bebauung der Nordparzelle am Hanns-Seidel-Platz; Abbruch des Bürgerhausprovisoriums</p>
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<p>-/-</p>
Entscheidungsvorschlag	<p>Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01481 des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 18.05.2017 kann nicht entsprochen werden.</p> <p>Die Empfehlung ist gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung erledigt.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<p>Hanns-Seidel-Platz Nordparzelle, Kulturelles Bürgerzentrum, Zentrum Perlach</p>
Ortsangabe	<p>16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach</p>

Telefon: 0 233-24372
Telefax: 0 233-20328
Az.: IM-KS

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

**Kulturelles Bürgerzentrum am Hanns-Seidel-Platz
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01481
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 -
Ramersdorf-Perlach am 18.05.2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12856

3 Anlagen:

1. Lageplan
2. Stadtplan
3. Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 vom 18.05.2017

Beschluss des Kommunalausschusses vom 08.11.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Empfehlung der Bürgerversammlung

Am 18.05.2017 hat die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach die folgende Empfehlung beschlossen (siehe Anlage 3):

„Die Landeshauptstadt München schiebt den Bau des kulturellen Zentrums am Hanns-Seidel-Platz nicht auf die lange Bank, sondern strebt einen Baubeginn spätestens im Jahr 2020 an.

Falls der Betrieb des provisorischen Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz tatsächlich bereits zum Jahresende 2017 eingestellt und das Gebäude abgerissen wird, bleibt seine westliche Wand mit dem aktuellen Protest-Graffiti bis zum tatsächlichen Baubeginn des seit 50 Jahren immer wieder versprochenen kulturellen Zentrums in Neuperlach stehen. Sie wird zum Mahnmahl der Bürger von Neuperlach für dessen schnelle Realisierung.“

Das Kommunalreferat nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

a) Baubeginn

Aus heutiger Sicht erscheint ein Baubeginn 2020 nicht realistisch. Die Stadt ist selbstverständlich bestrebt, das Projekt weiter zügig voranzutreiben. Ein belastbarer Baubeginn kann erst mit der Stadtratsentscheidung über den Projektauftrag benannt werden. Dieser wird dem Stadtrat nach abgeschlossener Vorplanung (HOAI-Leistungsphase 2) vorgelegt.

b) Abbruch des Bürgerhausprovisoriums

Die Stadt ist gegenüber dem südlich benachbarten Privateigentümer vertraglich verpflichtet, die Fläche, auf der sich das heutige Bürgerhausprovisorium befindet, bis Ende 2018 vollständig zu räumen. Die Fläche wird im Rahmen der Neubebauung gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans von diesem Privateigentümer in Anspruch genommen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06680) hat der Stadtrat daher den Auftrag erteilt, das Bürgerhausprovisorium zu beseitigen.

Der Betrieb des Kulturhauses Neuperlach musste daher im Sommer 2018 eingestellt werden. Der Rückbau des Bürgerhausprovisoriums wird voraussichtlich ab Mitte November 2018 durchgeführt. Die Finanzierung des Rückbaus wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.03.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11103) gesichert. Die Maßnahme wurde bereits ausgeschrieben.

Der Bürgerversammlungsempfehlung, die westliche Wand auf dem Grundstück bis zum Baubeginn des neuen Kulturzentrums stehen zu lassen, kann daher leider nicht entsprochen werden.

Die Empfehlung ist gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung erledigt.

2. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01481 des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 18.05.2017 kann nicht entsprochen werden.

Die Empfehlung ist gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung erledigt.

3. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach. Die Sitzungsvorlage ist dem Bezirksausschuss mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet worden. Die Stellungnahme wird gegebenenfalls nachgereicht.

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

5. Termine und Fristen

Da der Abbruch des Bürgerhausprovisoriums bevorsteht, kann die Beschlussvorlage zum weiteren generellen Vorgehen hinsichtlich Nordparzelle Hanns-Seidel-Platz (MK) nicht abgewartet werden. Vorliegende Angelegenheit muss in dieser Sitzung behandelt werden, weil sonst vor Behandlung durch den für Mitte November geplanten Abriss vollendete Tatsachen geschaffen werden.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Stadtrat im Rahmen der weiteren Planungsschritte ohnehin wieder mit dem Projekt befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01481 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 18.05.2017 wird nicht entsprochen.
2. Die Empfehlung ist gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung erledigt.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAI/IV - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - KS

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Kulturreferat

z.K.

Am _____